



Pressemitteilung

Staatsanwalt: Vogelscheuche mit Gehängtem keine Straftat

Extinction Rebellion (XR) sieht in der Aktion während einer Demonstration dagegen einen Aufruf zur Gewalt gegen Klima-Aktivist*innen

Das verstehe, wer will: Keine Anhaltspunkte für „eine verfolgbare Straftat“ sieht die Justiz in einer Aktion, die im Juli bei Nürnberger Klima-Aktivist*innen Entsetzen auslöste: Am Rand einer Demonstration am Flughafen baumelte eine Puppe an einem Galgen, die eine – bei Klimaschützern oft getragene – orange Warnweste trug.

Während XR-Mitglied Thomas Feuchtenberger darin eine konkrete Aufforderung zur Gewalt oder gar zum Mord an Aktivist*innen sah und Anzeige erstattete, stellte Staatsanwalt Daniel Hader jetzt das Verfahren ein.

Am Sonntag, 30. Juli, hatten rund 50 Aktive von XR zum Ferienbeginn auf die klimaschädlichen Auswirkungen des Flugverkehrs hingewiesen. Sie schlepten schwere Koffer und Reisetaschen hinter sich her, die die gefährliche CO₂-Last des Flugverkehrs versinnbildlichen sollten. Auf einem Feld in der Nähe baumelte die fragliche Puppe am Galgen, die am nächsten Tag bereits wieder entfernt wurde.

Warum er den Galgen aufgestellt habe, erklärte der Mann laut Staatsanwalt so: Er habe Wildgänse verscheuchen wollen. Feststehende Puppen hätten keinen Effekt, weshalb die Figur an einem Seil hing. Von einer Demonstration von Extinction Rebellion habe er nichts gewusst.

XR Nürnberg hält das für eine vorgeschobene Begründung. Die Justiz schaut hier weg, während sie Klima-Aktivist*innen, die Straßen blockieren, mit der vollen Härte des Gesetzes verfolgt. Die angebliche „Vogelscheuche“ ist leider ein Indiz für die zunehmende Gewalt gegen Klima-Schützer*innen.

Für Presseanfragen: Claudine Stauber, 0173-9937 437